

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Rechnungsprüfungsausschuss

Datum Montag | 23.05.2022

Beginn 16:00 Uhr

Ort Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Freiherr-vom-Stein-

Saal I - III | C. 001 - C. 003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 072/22 Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Punkt 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 4 076/22 Verwendungsnachweisprüfung des Projektes »Bildung integriert Kreis Unna (BiKU)«

durch die örtliche Rechnungsprüfung

Punkt 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

<u>Anlage</u>

Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.